

Sächsisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

20. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag den 24. Mai 1855.

Inhalt.

Phrenologie. — Sparverein. — Kirchensache. — Kirchl.
Anzeige. — 45 Bekanntmachungen.

Ein Wort über Phrenologie.

Unter den mancherlei Mißverständnissen, welche in Deutschland noch über die Phrenologie verbreitet sind, werden die folgenden beiden am häufigsten gefunden. Erstens die Ansicht, die Phrenologie widerstreite der sittlichen Freiheit des Menschen; es gebe z. B. nach ihr einen Diebstinn, einen Mordsin, und wer den einen oder den andern habe, der müsse stehlen oder morden. Nein, die Phrenologie lehrt ausdrücklich, daß jeder Mensch alle inneren Sinne oder Grundkräfte des Geistes besitzt, der eine die nämlichen wie der andere, und daß keiner dieser Sinne an sich zum Schlimmen oder zum Bösen führt, sondern daß nur dann, wenn ein Sinn gegen die übrigen sehr stark oder sehr schwach ist, eine fehlerhafte Neigung entstehen kann. Muß aber deswegen der Mensch seiner fehlerhaften Neigung in seinen Handlungen folgen? Nichts weniger, er hat vielmehr die Aufgabe, dieselbe zu bekämpfen. Wollte man vielleicht gegen die Phrenologie behaupten, daß der Mensch keine fehlerhaften Neigungen habe? Damit

würde man aller Erfahrung widersprechen. Wie die Phrenologie, so weiß jeder Vernünftige, daß der Mensch sehr mannichfaltige fehlerhafte Neigungen hat, der Eine zum Zanken und Streiten, der Andere zur Falschheit, der Andere zum Hochmuth, der Andere zum Geiz u. s. w. Diese Neigungen sind dem Menschen gerade zu dem Zweck in diesem Leben gegeben, damit er gegen dieselben ankämpfe und sich so seiner sittlichen Freiheit bewußt werde. Nun ist die große Frage die: in welchen von beiden Fällen erfüllt der Mensch seine Lebensaufgabe der Bekämpfung seiner fehlerhaften Neigungen mit mehr Glück und Erfolg, wenn er sich selbst und seine Neigungen gründlich kennt oder wenn er sich nicht gründlich kennt? Gewiß im ersteren Falle. Die Phrenologie, welche den Menschen gründlich sich selbst kennen lehrt, wird daher, wenn sie erst allgemein gekannt sein wird, weit entfernt der sittlichen Freiheit entgegen zu wirken, sehr viel zur Hebung und Förderung derselben in der Menschheit beitragen.

Eine zweite häufig gefundene irrige Ansicht ist, daß die Phrenologie der anatomischen Grundlage entbehre. Dieser Irrthum rührt daher, daß mehrere Anatomen gegen die Phrenologie eingenommen sind. Allein daß die Anatomie als solche der Phrenologie nicht entgegensteht, beweist unter Andern der berühmte Arnold, welcher sich näher mit der Phrenologie vertraut gemacht hat und sie im Ganzen als wahr anerkennt. Arnold sagt (Physiologie S. 854, 856.): „Wir wollen bei der Auseinandersetzung der inneren Sinne des Menschen angeben, in wieweit diese nach den Erfahrungen der Phrenologie aus gewissen Formen des Schädels zu erkennen sind, da wir es für unstatthaft halten, in einer Erfahrungswissenschaft die Beobachtungen ausgezeichnete Männer, ohne sie widerlegen zu können, für nichtig zu erklären, und da wir überzeugt sind, daß in den Forschungen der Phrenologen (Gall, Spurzheim, Combe u. A.) viele begründete Nachweisungen sich finden.“ „Die Ge-

stalt des Schädels im Ganzen und seinen einzelnen Abtheilungen ist in hohem Grade von der Form des Hirns abhängig; denn die Knochen des Kopfs sind nach diesem gebildet und werden daher in ihrer eigenthümlichen Form durch die des Gehirns bedingt. Es müssen also auch die geistigen Eigenthümlichkeiten einzelner Menschen in besonderen Formen des Kopfes zu erkennen sein.“

Dr. Scheve.

Chronik der Stadt Halle.

Sparverein für Glaucha.

In Folge des im April d. J. an die Bewohner von Glaucha gerichteten Aufrufs zur Bildung eines Sparvereins haben sich bereits 2—300 Personen gemeldet, um sich dabei zu betheiligen, und seit dem 1. d. M. ihre Beiträge gezahlt. Sollten noch Andere vorhanden sein, zu denen noch keine Kenntniß von der Sache gelangt ist, die sich aber dabei zu betheiligen wünschen, so werden dieselben ersucht, sich **bis zum 1. Juni** bei einem der nachfolgenden Herren zu melden:

Anton sen., Buchhändler, Steinweg Nr. 29.

Gifentraut, Kaufmann, Steinweg Nr. 46.

Fischer, Oberlehrer Dr., Taubengasse Nr. 14.

Fricke, Buchhändler, Steinweg Nr. 29.

Helm, Zimmermeister, Steg Nr. 14.

Hildebrandt, Färbermeister, Moritzthor Nr. 5.

Aug. Nebert, Stärkesabrikant, Langegasse Nr. 24.

Nicolai, Fischermeister, Weingärten Nr. 18.

Ohme, Lehrer, Dberglaucha Nr. 9.

Quarg, Inspector, Hospitalplatz Nr. 1.

Scharre, Zimmermeister, Hospitalplatz Nr. 7.

Schönemann, Tischlermeister, Glauch. Kirche Nr. 8.

Dr. Kramer,

Director der Franckeschen Stiftungen.



Kirchensache.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritzgemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **nächstkommenden 28. d. M., als am 2. Pfingstfeiertage**, die erste Jahres-Collecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, am 22. Mai 1855.

Das Kirchen-Collegium zu St. Moritz.

Kirchliche Anzeige.

Zu u. l. Fr.: Sonnabend den 26. Mai um 2 Uhr allgem. Beichte Hr. Diac. Voigt.

Zu St. Moriz: Sonnabend den 26. Mai allgem. Beichte Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 26. Mai um 2 Uhr allgem. Beichte, um 6 Uhr Vesper Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Militair-Angelegenheit.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft **am 16. Juli d. J., Vormittags 7 Uhr, im Saale des Gasthofes „Prinz Carl“ vor dem Leipz. Thore** beginnen wird. Es werden deshalb behufs Aufstellung der Militair-Listen:

1) Alle diejenigen Heerespflichtigen, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1835 in der Immediatstadt Halle geboren, erweislich nicht wieder verstorben und zur Eintragung in die Stammrollen bis jetzt noch nicht einzeln vorgeladen und als nicht ermittelt zu betrachten sind;

2) Alle diejenigen Militairpflichtigen, welche außerhalb Halle, jedoch im Inlande, 1835 geboren, durch Wohnsitznahme der Eltern oder sonstigen Angehörigen hier für domicillirt zu betrachten, — bei welchen jedoch die Vorlegung des Geburts: Scheins ausdrücklich erforderlich ist; —

3) Alle diejenigen jungen Leute, welche seit längerer Zeit in irgend einem Gesindedienste, in der Lehre oder als Gehülften u. sich hier befinden, bis zu den obigen Terminen sich hier aufhalten werden und außerhalb hiesiger Stadt im Inlande und zwar:

a. in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1835 geboren,

b. dieses Alter bereits überschritten haben, sich aber noch nicht vor einer Kreis: Ersatzbehörde zur Musterung gestellt,

c. sich zwar gestellt, über ihr Militairverhältniß zur Zeit jener frühern Gestellung wegen zeitiger körperlicher Unbrauchbarkeit einstweilige Berücksichtigung, aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben, — wobei die Geburts: resp. Gestellungs: Atteste vorzulegen sind —,

hierdurch aufgefordert, sich sofort und längstens bis zum 15. Juni c. in den Bureaustunden bei dem Hrn. Stadtrath vom Hagen auf hiesigem Rathhause zur Eintragung in die Stammrolle zu melden.

Ausgeschlossen von dieser persönlichen Meldung bleiben:

1) Diejenigen 1835 außerhalb Halle gebornen Heerespflichtigen, welche sich nur vorübergehend in hiesiger Stadt aufhalten, sowie mit einem von ihrer heimatlichen Ersatz: Behörde ausgefertigten Wanderpasse versehen sind;

2) Diejenigen 1835 in der Stadt Halle geborenen, so wie die sich hier selbst aufhaltenden, außerhalb Halle im Inlande geborenen Studirenden, Gymnasiasten u., welche bereits die Vergünstigung zum einjährigen freiwilligen Milit:

tairdienst durch eine Königliche Departements-Prüfungs-Commission erhalten haben, als auch endlich

3) Diejenigen Heerespflichtigen, welche als ein- oder dreijährige Freiwillige bereits bei einem Truppentheile nachgewiesenermaßen eingekreten sind, oder aber laut Nachweis vereidigt worden sind und später zur Einstellung gelangen.

Dagegen werden alle hiesigen mit Wander-Erlaubniß bis zum 1. Mai c. gültig versehener Ersatzpflichtigen hierdurch veranlaßt, bis zu den obigen Musterungs-Terminen hierher zurückzukehren, oder aber durch ihre Angehörigen glaubhaft nachweisen zu lassen, daß sie sich bei einer andern Kreis-Ersatz-Commission zur Genügend der Militairpflicht gemeldet haben.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß alle diejenigen Militairpflichtigen, welche der vorstehenden Aufforderung nicht nachkommen, oder sich über die unterlassene Meldung nicht genügend zu entschuldigen vermögen, nach den deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihrer etwaigen Reklamationsgründe verlustig gehen und wenn sie später zum Militairdienst für tauglich befunden werden sollten, ihre Einstellung vor allen andern Ersatzpflichtigen, im Fall sie aber dienstunbrauchbar befunden werden sollten, eine dreitägige Gefängnißstrafe, event. nach §. 110 des Strafrechts Bestrafung zu erwarten haben.

Halle, den 19. Mai 1855.

Der Oberbürgermeister
in Vertretung
gez. Kummel.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. d. M. Nachmittag um 2 Uhr sollen auf hiesiger Königlichen Saline mehrere Haufen Zimmerspähne und alte Holzabgänge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Saline Halle, den 22. Mai 1855.

Diejenigen Reservisten und Wehrlente des 1. Aufgebots aller Waffen der Stadt Halle, welche im Falle einer Mobilmachung des Heeres aus den bekannten gesetzlichen Gründen Berücksichtigung zu verdienen glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen mit Beweismitteln unterstützten Reclamationen

bis zum 15. Juli c.

an mich schriftlich einzureichen, oder in den Büreausunden beim Herrn Stadtrath vom Hagen zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß die etwa **später** eingehenden derartigen Reclamationen unberücksichtigt bleiben, so wie daß die bis jetzt berücksichtigten Reclamationen, wenn noch dieselben Gründe vorliegen, erneuert werden müssen.

Die bis zu gedachtem Termine eingehenden Reclamationen sollen

am 18. Juli c. Vormittags 7 Uhr im Saale des Prinz Carl vor dem Leipziger Thore durch die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission geprüft und das Weitere darüber entschieden werden.

Halle, den 19. Mai 1855.

Der Oberbürgermeister
i. B.
Kummel.

Zwei Stuben nebst Kammern an einzelne Herren sind sofort zu vermiethen. Zu erfragen beim Herrn Drechslermeister **Glück**, Leipziger Straße Nr. 91.

Eine freundliche Stube nebst Kammer, Küche und Keller ist zum 1. Juli zu beziehen
obere Leipziger Straße Nr. 78.

Ein Mädchen wird sogleich gesucht Steinstraße Nr. 55.

Ein noch ganz rüthiger Mann meldet sich als Bote entweder bei einem Herrn Rechtsanwalt oder bei einem Herrn Justizrath. Zu erfragen Bärgasse Nr. 6.

Es ist ein Ring verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung bei dem Goldarbeiter **Ritscher** am Markt abzugeben.

Ein Haus in schönster Gegend, mit 13 Stuben, Einfahrt, Stallung, Hofraum und Garten soll billig verkauft werden. Es eignet sich vorzüglich für Leute, welche angenehm wohnen oder an Studenten vermietthen wollen und auf hohen Miethsertrag rechnen. Näheres sagt Herr Buchbindermeister **Krause**, Rathhausgasse.

Ein Logis von ein oder zwei Stuben, Kammern, Küche und **Gartepromenade** wird gesucht. Adressen bittet man abzugeben Schmeerstraße Nr. 5, im Laden.

Einige Herren finden Mittagstisch in einer Familie. Leipziger Straße Nr. 99.

Einem eleganten **Kinderwagen**, dauerhaft gebaut, mit besonderm Tafelsitze verkauft

C. Landmann jun., gr. Sandberg Nr. 12.

Dienstag den 22. Mai ist in der Singakademie ein Regenschirm vertauscht worden. Man bittet denselben umzutauschen Leipziger Straße Nr. 97, 1 Treppe.

Handwerker - Bildungsverein.

Donnerstag d. 24. h. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Generalversammlung.

Halloren - Schwimm - Anstalt.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß unsere hinter der goldenen Egge unmittelbar unter dem Wehre befindliche Schwimm-Anstalt vom heutigen Tage an eröffnet ist und gleichfalls der Schwimm - Course vom selbigen Tage ab beginnt.

Zugleich erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß der unmittelbar hinter der goldenen Egge befindliche Badeplatz wegen allzugroßen Untiefen dies Jahr nicht benutzt werden kann. Halle, den 24. Mai 1855.

Die Schwimmmeister

Bandermann I. und II., Lehmann, Ehricht.

Damen - und Kinder - Schuhwaaren aller Art, besonders schöne Zeugstiefeln, empfiehlt in größter Auswahl **W. Wagner** am Markt, dem Hotel Garni zur Börse gegenüber.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus - Buchdruckerei.)